

Datenschutz

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zur Berechnung der einkommensabhängigen Kostenbeiträge in der Kindertagespflege

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Berechnung der einkommensabhängigen Kostenbeiträge nach §90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. der Satzung der Stadt Trier über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege vom 01.01.2025

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon 115

vertreten durch

Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadtverwaltung Trier
Telefon 0651/718-1104
E-Mail datenschutz@trier.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Ermittlung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erhoben, um die einkommensabhängige Berechnung des Kostenbeitrages vornehmen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 b, c DSGVO i.V.m. § 97 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zur Berechnung der einkommensabhängigen Kostenbeiträge in der Kindertagespflege erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet an:

- die Stadtkasse Trier zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Vereinnahmung der berechneten Kostenbeiträge)
- die internen, stadteigenen oder staatlichen Rechnungsprüfer

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Ende der Beitragspflicht archiviert und für 6 Jahre bei der Stadtverwaltung Trier gespeichert.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 3040, 55020 Mainz, Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

Mitwirkungspflicht:

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.